

**A N F R A G E** von Christoph Fischbach (SP, Kloten)

betreffend Kinder- und Jugendzentren (kjj) am Anschlag

---

Die Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) des Amtes für Jugend und Berufsberatung bieten ein vielfältiges Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder, Jugendliche und Familien an. Aus dem Geschäftsbericht 2021 des Regierungsrates ist ersichtlich, dass die Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit Kinderschutzmassnahmen im Auftrag der KESB und Gerichte gestiegen sind (+354). Im Gegenzug sind Erziehungs-/Familienberatungsaufträge (-306) gesunken. Dazu wird folgende Aussage gemacht: „Die Anzahl Erziehungs-/Familienberatungsaufträge ist im Vergleich zum Budget um 306 zurückgegangen. Dieser Rückgang ist auf die Verlagerung der personellen Mittel zugunsten der Aufträge von KESB und Gerichten zurückzuführen“ (Seite 194). Es ist somit festzuhalten, dass sich die kjj mehr und mehr auf die gesetzlichen Mindestaufgaben beschränken und die freiwilligen Erziehungs-/Familienberatungsaufträge auf ein Minimum reduzieren. In den letzten Monaten ist es mehrmals zu einem Aufnahmestopp bei den freiwilligen Beratungen gekommen, so dass für Familien, die bereit sind, selbständig Hilfe in Anspruch zu nehmen, kein Angebot mehr bestand.

Der Stellenplan und die Aufstockung der Stellen im Amt für Jugend und Berufsberatung war in den vergangenen Budgetdebatten, insbesondere zum Budget 2021, ein grosses Thema und mündete in der KEF-Erklärung 35, welche der Kantonsrat im Dezember 2020 mit 90 zu 74 Stimmen überwies. Im Protokoll des Kantonsrates vom 15.12.2020 wurde der Antrag von der KBIK/FIKO wie folgt begründet:

«Von R19 auf B21 sind 48.5 neue Stellen eingeplant. Davon sollen 37 für die Umsetzung des KJHG eingesetzt werden und 5.7 für das KJG. Es verbleiben damit 5.8 Stellen, die nicht begründet sind. Des Weiteren hiess es, dass beim KJG die Umsetzung nicht zu Mehrkosten führen wird, doch nun sind dafür 5.7 Stellen eingeplant. Die 37 Stellen für das KJHG und damit für die Gewährleistung der KESB-Aufgaben sind nicht bestritten, diese Stellen konnten begründet werden. Jedoch sind die anderen 11.5 Stellen (5.7 KJG und 5.8 Weitere) unbegründet. Sie sollen deshalb gestrichen bzw. anderweitig kompensiert werden.»

Mit RRB 358/2021 vom 31.03.2021 lehnte der Regierungsrat die Umsetzung dieser KEF-Erklärung ab und begründete nochmals den Stellenzuwachs.

In diesem Zusammenhang stellen sich u.a. folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass weniger freiwillige Erziehungs-/Familienberatungsaufträge angeboten werden können?
2. Der Regierungsrat wird gebeten, seine Haltung begründet darzulegen, ob das verringerte Angebot der freiwilligen Erziehungs-/Familienberatungsaufträge genügend ist.
3. Wie begründet der Regierungsrat seine Haltung, dass das Angebot der freiwilligen Erziehungs-/Familienberatungsaufträge so belassen wird oder wieder ausgebaut werden soll?
4. Wurde der Stellenzuwachs in der Leistungsgruppe 7501, wie im RRB 358/2021 aufgezeigt, umgesetzt? Oder wurden Aufgaben innerhalb der Leistungsgruppe umverteilt, so dass z.B. gesetzliche Aufgaben wahrgenommen werden konnten und im Gegenzug dafür freiwillige Beratungsangebote abgebaut wurden?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass durch den Abbau des kantonalen Angebot der freiwilligen Erziehungs-/Familienberatungsaufträge die Gemeinden, z.B. die Schulsozialarbeit, mehr belastet werden?

Christoph Fischbach